

**Kreispolizeibehörde Borken**  
**Polizeiinspektion Nord**  
**- FüSt/V -61.07.09- -**

**48683 Ahaus, 26. Oktober 2006**

**Stadt Ahaus**  
**Ordnungsamt**  
**Herrn Witte**  
**Rathausplatz**

Bahnhofstraße 93  
 48683 Ahaus  
 Tel.: 02561/926-0 NA: 3412  
 Fax: 02561/926-567

**Auskunft erteilt:**  
**POK Kremer**

**48683 Ahaus**

**Verkehrssicherheit**

- Verkehrssituation auf der Wessumer Straße –

Antrag der UWG vom 02.10.2006

Zum Antrag der UWG – Fraktion im Rat der Stadt Ahaus nehme ich wie folgt Stellung:

Die Verkehrssituation auf der Wessumer Straße zwischen der Straße „Windmühlentor“ und der Kreuzstraße wird von hier aus ebenfalls als kritisch betrachtet.

Leider steht mir wegen der Kurzfristigkeit der Stellungnahme und der Tatsache, dass der Mitarbeiter beim Abteilungsstab, der die Datenbank verwaltet, mittels der örtlichkeitsbezogene Unfalldaten recherchiert werden können, heute kurzfristig erkrankt ist, ein Überblick über Unfallzahlen nicht zur Verfügung.

Durch den vorhandenen Parkdruck, der von den Kunden der Bäckerei Rawers und dem schräg gegenüber gelegenen Kiosk ausgeht, entstehen häufig Probleme bei der Befahrbarkeit dieses Straßenabschnittes. Dies gilt insbesondere für den Linienverkehr. Hier kommt es sehr häufig zu Behinderungen.

Darüber hinaus kommt es naturgemäß insbesondere für den Radverkehr zu Behinderungen und Gefährdungen, die durch Begegnungen mit Fahrzeugen hervorgerufen werden, die nicht hinter den haltenden/parkenden Fahrzeugen warten um dem Gegenverkehr Vorrang zu gewähren. Dies wird durch die relative Enge der Straße noch begünstigt.

Leider wird von hier aus keine Möglichkeit gesehen, diese Probleme abzustellen, ohne in die Interessen der zwei genannten Geschäftsleute einzugreifen.

Aufgrund der geringen Breite der Straße ist ein Halten oder gar Parken nicht angezeigt. Nur die Anordnung eines absoluten Haltverbotes nach VZ. 283 und dessen Überwachung könnte hier wirklich Abhilfe schaffen.

Andere Maßnahmen sind nicht angezeigt, da die meisten Kunden dieser beiden Geschäfte ohnehin nur für kurze Zeit parken.

Eine solche Maßnahme würde jedoch, konsequent angewandt, die beiden Geschäfte erheblich beeinträchtigen.

Ob die Stadt Ahaus diese unpopuläre Maßnahme ergreifen und vertreten will, vermag ich nicht zu beurteilen.

Auch dürfte ein absolutes Haltverbot kaum akzeptiert werden und müsste konsequent überwacht

werden, um nicht ins Leere zu laufen.

Reduziert auf das Thema Verkehrssicherheit, ist der Antrag der UWG nachvollziehbar und sinnvoll und würde sicherlich zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit an dieser Stelle führen.

Im Auftrag

Gez.:

*Kremer*  
Polizeioberkommissar